

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faïtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

per Mail: [vernehmlassung SBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassung SBRE@sem.admin.ch)

Bern, 27. März 2020

Sekretariat:  
Kapellenstrasse 14  
Postfach  
CH-3001 Bern  
T +41 (0)58 796 98 90  
F +41 (0)58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)  
[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)

**Stellungnahme AEROSUISSE zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des „Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung“ sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE lehnt die Art. 95a und Art. 122d E-AIG im vorliegenden Entwurf ab und beantragt die ersatzlose Streichung dieser Bestimmungen. Die Überwälzung der Grenzkontrollkosten auf die Flughafenbetreiber sowie die Einschränkung derer Autonomie bei baulichen und betrieblichen Änderungen sind unverhältnismässig.

Die geplanten neuen Rechte der Behörden und Pflichten gegenüber den Flugplatzhaltern schwächen den wirtschaftlichen und wettbewerbsfähigen Betrieb der Landesflughäfen. Schliesslich ist unter geltendem Recht bereits gewährleistet, dass neues Schengen-Recht an den Flugplätzen umgesetzt wird. Die Flugplatzhalter können selbst am besten beurteilen, wie die Umsetzung im Einklang mit anderen betrieblichen Erfordernissen erfolgt. So kommt beispielsweise bei baulichen Massnahmen das Plangenehmigungsverfahren gemäss Art. 37 ff. LFG zur Anwendung. Dieses stellt sicher, dass unterschiedliche behördliche Interessen und Anforderungen berücksichtigt werden – insbesondere solche im Bereich der Grenzkontrollen. Die AEROSUISSE hält fest, dass das Staatssekretariat für Migration kaum über die nötige Fachkompetenz verfügen dürfte, um bauliche Massnahmen in einem komplexen Betrieb wie demjenigen des Flughafens anzuordnen – bei gleichzeitig fehlender Interventionsmöglichkeit der Flughafenbetreiberin.

Schliesslich verweist die AEROSUISSE auf den luftfahrtpolitischen Bericht des Bundesrats: „Die Luftfahrt ist für Bevölkerung und Wirtschaft zentral. Aufgabe des Bundes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine gute internationale Anbindung der Schweiz beizubehalten.“ Die Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des „Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung“ widerspricht diesem Ziel des Bundesrates. Sie verschlechtert die heutigen Rahmenbedingungen für die Flughäfen und ist für eine effiziente und qualitativ hochstehende luft- und bodenseitige Infrastruktur nicht förderlich.

Zusammenfassend hält die AEROSUISSE fest, dass die Vorlage den Zielsetzungen des luftfahrtpolitischen Berichts des Bundesrates widerspricht, dass der Staat den Flughäfen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt, die operationell umsetzbar, international abgestimmt und wirtschaftlich tragbar sind. Die AEROSUISSE lehnt die für die Flughafenbetreiber relevanten Teile der Vernehmlassungsvorlage (insb. Art. 95a und Art. 122d E-AIG) ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit

freundlichen Grüssen

**AEROSUISSE**  
**Dachverband der schweizerischen**  
**Luft- und Raumfahrt**

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen